

Kleine Anfrage 2850

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Anfragen Thüringer Behörden an Onlinedienste

Anbieter von Onlinediensten, wie etwa Google, Facebook, Skype, Twitter und viele vergleichbare, leisten nützliche Dienste. Sie ergänzen und ersetzen dabei herkömmliche Kommunikationskanäle wie Telefon, Brief und das persönliche Gespräch. Dabei verlassen sich die Nutzerinnen und Nutzer darauf, dass ihre Daten vor fremden Zugriff ebenso geschützt sind wie vor staatlicher Überwachung. In vielen Fällen ist ihnen dabei die Möglichkeit wichtig, ein Pseudonym nutzen oder ganz anonym bleiben zu können.

Strafverfolgungsbehörden haben im Einzelfall eventuell ein berechtigtes Interesse, Daten von Internetdiensteanbietern über Nutzer zu erhalten. Der bekannt gewordene Einzelfall, bei dem auch private Bereiche eines Facebook-Benutzerkontos eines Saalfelder Polizisten durchsucht wurden, wirft allerdings auch Fragen hinsichtlich einer allgemeinen Praxis von staatlichen Behörden in Thüringen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Behörden stellen Anfragen an Onlinedienste, die auf eine Herausgabe von Daten der Nutzer dieser Dienste abzielen (bitte einzeln auflisten)?
2. Auf Grundlage welcher Rechtsvorschriften stellen Thüringer Behörden Anfragen an Anbieter von Onlinediensten?
3. Wie viele solche Anfragen haben Thüringer Behörden in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils gestellt (bitte nach Onlinedienst, Behörde und Jahren aufschlüsseln)?
4. In wie vielen dieser Fälle ist der Anfrage vom entsprechenden Onlinedienst ganz oder teilweise entsprochen worden (bitte nach Onlinedienst, Behörde und Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Anfragen jeweils betroffen?
6. Wie viele dieser Personen hatten ihren Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz in Thüringen?
7. Welche Arten von Daten sind nach Kenntnissen der Landesregierung in diesen Anfragen an die Onlinedienste erfragt worden?

8. Durch wen und wann werden die Betroffenen solcher Abfragen im Regelfall darüber informiert, dass eine solche erfolgte?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Abfrage von Daten durch Thüringer Behörden bei Online-Diensten im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung, den Datenschutz und die Datensicherheit?

König